

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
öffentlich	58	24.03.2022	6

## Neugestaltung der Hallennutzungsentgelte

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat stimmt der Anpassung der Hallennutzungsentgelte unter den in der Vorlage und Anlagen beschriebenen Bedingungen zu.

### II. Sachverhalt und Stellungnahme:

#### A. Veranlassung

Die Enni betreibt spätestens seit der Fertigstellung des enni.sportpark rheinkamp eine Vielzahl von Einrichtungen, die neben dem Schul- und Vereinssport auch einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. So wurde die enni.eventhalle bspw. neben der Durchführung der letztjährigen moers festivals oder dem Comedy Arts Festival für zahlreiche Konzertveranstaltungen genutzt, der enni.sportpark rheinkamp für Tagungen und Konferenzen oder die Austragung der Sportgala gebucht, gleichwohl in 2020 und 2021 die Nutzungsfrequenz bedingt durch die Pandemie insgesamt stark zurückgegangen ist.

Im Rahmen der Altenburg-Untersuchung, die im Jahre 2020 durchgeführt worden ist und neben den originären Sportstättennutzungen und deren Wirtschaftlichkeit auch die Aktivitäten der ES Event-Service Niederrhein (ESeG) beleuchtet hat, deren Aufgabe wiederum die Betriebsführung für die Event- und Catering- sowie dazugehörigen Servicedienstleistungen ist, wurde seitens des Gutachters eine „ausgesprochen lebhaftere Wettbewerbssituation“ für das oben genannte Tagungs- und Seminargeschäft sowie für Kultur- und Großveranstaltungen testiert. Aus diesem Grund soll auf Basis einer Umfeldanalyse festgestellt werden,

- inwieweit sich die heutigen Nutzungsentgelte in die Preisstruktur der in der Region angesiedelten Hallen einfügen
- ob daraus Handlungsbedarf für eine Anpassung abgeleitet werden kann.

Die Betrachtung zielt dabei auf diejenigen Entgelte ab, die für die Nutzung der jeweiligen Räume bzw. Einrichtungen erhoben werden, einschließlich der Bereitstellung der LED-Wand im enni.sportpark rheinkamp.

#### B. Status quo

##### 1. Heutiges Nutzungsangebot

Die vorhandenen Enni-Einrichtungen ermöglichen heute ein breites Spektrum unterschiedlichster Nutzungszwecke, die von der Bereitstellung von Wasserflächen (außerhalb von Schul- und Vereinssport und öffentlichem Schwimmen) über Konferenzräume bis hin zu großen Veranstaltungshallen reichen. In der Anlage 1 sind die hier betrachteten Veranstaltungsorte hinsichtlich ihrer Kapazitäten sowie der heutigen Nutzungsentgelte zusammenfassend beschrieben. Während die ESeG für sämtliche Event-Nutzungen im ESP sowie der Eventhalle verantwortlich zeichnet, obliegt die Vermarktung der Eishalle und der Wasserflächen zu demselben Zweck bislang der ENNI Sport und Bäder Niederrhein GmbH. Abweichend von den in der Anlage 1 aufgeführten Grundpreisen hat die ESeG in der Vergangenheit nur in seltenen Fällen einen Nachlass gewährt.

## 2. Umfeldanalyse

Wie schon in der Altenburg-Untersuchung (2020) sind Anfang 2022 neuerlich eine Reihe von Einrichtungen innerhalb der umliegenden Städte vergleichend betrachtet worden. Hierbei stand insbesondere das Preisgefüge der aktuell erhobenen Nutzungsentgelte im Blickpunkt mit der Intention festzustellen, inwieweit die in Moers erhobenen Preise marktgängig sind oder deutlich von den umliegenden Einrichtungen abweichen. Einbezogen wurden dabei ausgewählte Einrichtungen innerhalb eines Einzugsradius von 35 km. Die in den Anlagen 2 bis 5 dargestellten Entgelte stellen Nettopreise dar. Etwaige Rabattierungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Wie den obigen Anlagen entnommen werden kann, zeigt die Auswertung der Nutzungsentgelte im Hinblick auf die unterschiedlichen Einrichtungen bzw. Funktionsbereiche ein eher differentes Bild:

- Die Nutzungsentgelte der Enni-Multifunktionshalle sowie der Eventhalle fallen gegenüber den Vergleichseinrichtungen deutlich höher aus
- Bei den Nutzungsentgelten für die Konferenzräume und der Eishalle liegen diese zum Teil erheblich günstiger als bei den umliegenden Einrichtungen

Die Unterschiede erklären sich bei näherer Betrachtung dadurch, dass zum Teil sehr unterschiedliche Qualitäten in der Größe, dem Alter und Zustand der Gebäude gegeben sind. Zum Teil werden in den Entgelten für die Raumnutzungen auch weitere Kostenbestandteile eingerechnet (z.B. Benutzung von Bühnen und Technikkomponenten), weswegen eine Vergleichbarkeit tatsächlich nur bedingt gegeben ist. Nach Einschätzung der ESeG wird den heutigen Entgelten eine grundsätzlich gute Marktgängigkeit testiert. Für den eher nicht kommerziellen Bereich würde jedoch die Einführung vergünstigter Entgelte als sinnvoll erachtet.

## 3. Konzeptvorschlag

Mit dem vorliegenden Konzeptvorschlag soll auf Basis der vorgenannten Feststellungen das Ziel erreicht werden, dass das bestehende Hallen- und Raumangebot einem möglichst großen Nutzerkreis zugänglich gemacht werden kann. Dies soll künftig bspw. durch transparent in Form eines Preisblattes erreicht werden.

Der Neuordnungsvorschlag beschränkt sich wie schon eingangs erläutert auf die wesentliche Kostenposition, das eigentliche Hallennutzungsentgelt. Bei der Neuberechnung werden - orientiert am Median der Nutzungsentgelte innerhalb des betrachteten Umfelds – insbesondere die veranstaltungsrelevanten Verbrauchsaufwendungen (Variable Kosten) wie Reinigung, Entsorgung, Strom, Wasser, Fremdleistungen sowie Materialaufwand für die Instandhaltung zugrunde gelegt. Nicht einbezogen sind hingegen die vollständigen Kosten für die Abschreibung, Kapitaldienst, Grundbesitz und Steuern. Wenn sich seit Gründung der ESeG und der Anwendung der bestehenden Entgelte keine Hinweise ergeben, die aufgrund des Entgeltbetrages zu regelmäßigen Absagen geführt haben, bleiben die Entgelte nahezu unverändert.

Künftig sollen zwei Entgeltkategorien gebildet werden, die eine zum Teil individuelle Rabattierung, wie in der Vergangenheit in Einzelfällen geschehen, entbehrlich macht. Die Kategorie 1 beinhaltet hiernach den so genannten „Standard-Tarif“, der in den Fällen zugrunde gelegt wird, denen eine kommerzielle Veranstaltungsnutzung und damit Gewinnerorientierung zu eigen ist. Die Kategorie 2 beinhaltet hingegen eine Vergünstigung und begründet sich dadurch, dass die zuvor genannte Gewinnerorientierung nicht gegeben ist. Hierunter fallen bspw. Veranstaltungen wie Abi-Bälle oder solche mit gemeinnützigem Hintergrund, aber auch das moers festival oder das Comedy Arts Festival.

Der Anlage 6 sind die heutigen Entgelte ebenso wie der Umland-Median sowie die neuen Nutzungsentgelte zu entnehmen. Die in dieser Anlage bezifferten 1.200 € bilden das künftige Entgelt für die Nutzung der LED-Wand bei Event-Veranstaltungen ab. Bezogen auf das Moers Festival und das Comedy Arts Festival bleibt der Genossenschaftsrabatt (20 %) bei Nutzung der Eventhalle erhalten.

Organisatorisch wird vorgeschlagen, dass die ESeG künftig neben der Vermarktung der Eishalle auch diejenige der Wasserflächen übernimmt, wenn bei diesen Veranstaltungen der Eventcharakter und nicht die rein sportliche Nutzung im Vordergrund steht. Der Hintergrund für diese organisatorische Zusammenlegung ist, dass im Eventbereich künftig nur noch ein Ansprech- bzw. Vertragspartner existieren soll.

#### 4. Empfehlung

Der Vorstand empfiehlt, den mit der ESeG abgestimmten Konzeptvorschlag wie in Abschnitt 3 beschrieben, umzusetzen und eine Preisanpassung orientiert an der jährlichen Inflation vorzusehen. Der Stichtag ist der 01.04. eines jeden Jahres. Erstmals erfolgt die Anpassung zum 01.04.2023.

Da mit Blick auf die weitere Entwicklung der Pandemie-Lage nicht sicher vorhergesagt werden kann, ab welchem Zeitpunkt eine dem Jahr 2019 entsprechende Durchführung regelmäßiger Events möglich sein wird, soll dem Verwaltungsrat erst Ende 2023 berichtet werden, in welcher Weise sich die neuen Nutzungsentgelte etabliert haben.

Moers, den 16. März 2022

Krämer

Hormes

Dr. Steinbrich

#### Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über die heutigen Hallenkapazitäten sowie Nutzungsentgelte
- Anlagen 2-5: Nutzungsentgelte von Sport- / Multifunktionshallen, Konferenzräume, Eishallen sowie Event- / Veranstaltungshallen im regionalen Vergleich
- Anlage 6: Änderungsvorschlag Nutzungsentgelte für Multifunktionshallen, Konferenzräume, Parklounge, LED-Wand und Eishalle (Netto-Beträge)